

ENTSCHLIESSUNGSSANTRAG

der Abgeordneten Christoph Vavrik, Kollegin und Kollegen

Entwicklung und gesetzliche Verankerung eines Stufenplans zur Erhöhung der EZA-Mittel bis zur Erreichung des 0,7%-Ziels.

Österreich bekennt sich zu den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) der Vereinten Nationen, die im September 2015 durch die VN-Vollversammlung beschlossen wurden.

Der Rat der Europäischen Union hat sich am 26. Mai 2015 dem Ziel verpflichtet, eine ODA-Quote von 0,7 % des BNE zu erreichen. Österreich hat sich diesem Ziel ausdrücklich angeschlossen.

Die Regierung hat sich im Regierungsprogramm zum Ziel gesetzt, die "Entwicklungszusammenarbeit als staatliche Gesamtverantwortung stärken". Als eine konkrete Maßnahme hat sie die "Entwicklung und gesetzliche Verankerung eines Stufenplans zur Erhöhung der EZA-Mittel bis zur Erreichung des 0,7%-Ziels" festgelegt.

Der vorliegende Stufenplan bis 2030, der vom BMiA im Sommer 2015 vorgelegt wurde, definiert nur die numerische Steigerung der ODA-Ausgaben bis 2030. Für eine langfristige Planung ist im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitszielen ein erweiterter Stufenplan für die Entwicklungszusammenarbeit notwendig.

Stufenplan zur Steigerung der EZA-Ausgaben bis 2030

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
BNE in Mio. €	337.380	345.730	355.760	366.430	378.520	389.156	400.092	411.334	422.893	434.776	446.993	459.554	472.467	485.744	499.393	513.426
ODA in Mio. €	872	1.419	1.421	1.406	1.588	1.771	1.953	2.135	2.318	2.500	2.682	2.865	3.047	3.229	3.412	3.594
ODA % BNE	0,26%	0,41%	0,40%	0,38%	0,42%	0,46%	0,49%	0,52%	0,55%	0,58%	0,60%	0,62%	0,64%	0,66%	0,68%	0,70%

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAUSSCHUSSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat einen ausgearbeiteten Stufenplan zur Steigerung der EZA-Ausgaben auf 0,7 % des BNE bis 2030 vorzulegen, der neben der numerischen budgetären Aufschlüsselung auch die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen berücksichtig sowie in eine Gesamtstrategie die geografischen und inhaltlichen Schwerpunkte und beabsichtigte strategische Partnerschaften inkludiert."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Außenpolitischen Ausschuss vorschlagen.

The image shows several handwritten signatures and their corresponding names written below them. From left to right, there are three main signatures. The first signature on the left is followed by the name 'M. (ACM)'. The second signature in the center is followed by 'N. Seel (SCHERPAK)'. The third signature on the right is followed by 'G. (GARON)'. Below these three, there is a large, stylized, overlapping signature that appears to be a combination of two names, with 'C. VAVRICK' written underneath it.

